Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 61 (1983)
Heft: 8

Artikel: Schützt uns vor dem Pilzschutz!
Autor: Leuenberger, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-936762

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schützt uns vor dem Pilzschutz!

Auf unsere Vorfahren sind wir Schweizer ziemlich stolz — oder etwa nicht? Wenn man den Schullesebuch-Autoren glauben darf, haben sich die alten Schweizer durch einen unbändigen Freiheitswillen hervorgetan. Hat da irgendein grössenwahnsinniger Vogt (oder das ihm ergebene Beamtenheer) die persönlichen Freiheiten seiner Leibeigenen allzusehr eingeschränkt, dann ist es ihm in der Regel schlecht bekommen.
Die wackeren Untertanen haben sich postwendend mit Heugabeln bewaffnet, die Zwingburg angezündet und dem Vogt nebst einigen Höflingen noch ganz so nebenbei den Schädel eingeschlagen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass dem gewöhnlichen Fussvolk das Sammeln von Beeren und Pilzen seit Menschengedenken gestattet wurde. Die Jagd nach Rot-, Schwarz- oder anderem Wild war damals (auch heute?) ein Privileg der Oberschicht. Ich wage nicht daran zu denken, was unsere Altvorderen mit einem Herrscher angestellt hätten, der ihnen auch noch das Beeren- und Pilzesuchen bei Strafe hätte verbieten wollen... Doch Spass beiseite: Ich möchte an dieser Stelle beileibe keine Attacke gegen den Naturschutz reiten. Es sei mir jedoch erlaubt, in bezug auf den Pilzschutz einige kritische oder, je nach Standpunkt, ketzerische Fragen in den Raum zu stellen:

— Stimmt es, dass sich die (notabene auch von aktiven Pilzlerkreisen angestrebten) Schutzbestimmungen in gewissen Kantonen in erster Linie gegen die Konkurrenz ausländischer Sammler hätten richten sollen?
— Ist es zutreffend, dass einige dieser «Pilzschutzförderer» total frustriert sind, weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ganz unerwartet auch gegen sie selbst richten? (Nur halb so schlimm, man kann ja in einem Nachbarkanton Pilze holen...)
— Weshalb überquellen die ökologisch intakten Wälder in den letzten zwei Jahren nur so von Pilzen? Die Pilzflora soll ja — nach Aussage der Pilzschützer — durch Raubbau dezimiert, ja sogar praktisch ausgerottet sein!
— Was hat sich wohl der Gesetzgeber überlegt, als er die Gewichtsbeschränkung eingeführt hat? Das Sammeln von 2 kg Mini-Eierpilzen (Hutdurchmesser 0,5 cm) ist erlaubt; wer jedoch mit 2,5 kg Hallimasch ertappt wird, gilt als Raubsammler und wird mit einer Busse belegt.
— Warum werden Schutzbestimmungen durch Leute ausgearbeitet und in Kraft gesetzt, welche mykologisch von Tuten und Blasen keine Ahnung haben? Es wäre ja immerhin möglich, sich von Fachleuten beraten zu lassen (Beispiel: Aargau) oder wissenschaftlich fundierte Untersuchungsergebnisse abzuwarten.
— Dient der Pilzschutz etwa nur als willkommene Umweltschutz-Alibiübung für Politiker, welche den Weg des geringsten Widerstandes einschlagen möchten? Im Gegensatz zu anderen meist umstrittenen Umweltschutzprojekten werden unsere Interessen durch keine einflussreiche Lobby aus Industrie und Politik vertreten. Ausserdem mangelt es nach wie vor an seriösen wissenschaftlichen Arbeiten, welche die angestrebten Massnahmen stützen oder aber ad absurdum führen könnten. In dieser Grauzone kann leicht (und praktisch ohne finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt) Politik auf dem Buckel des kleinen Mannes gemacht werden.

Jahr für Jahr wird in der Presse Statistik über das von den Ortspilzexperten kontrollierte Sammelgut geführt. Diese imposanten Zahlen unterstreichen zwar die Wichtigkeit der Kontrollstellen, geben aber in der Regel den Journalisten einen willkommenen «Aufhänger» für mehr oder weniger fundierte Artikel betreffend Naturschutz im allgemeinen und Pilzschutz im besonderen. Ein grosser Teil der begutachteten Pilze besteht erfahrungsgemäss aus Hallimaschen. Dies ist gut so, gilt diese Art doch als gefährlicher Schadpilz in unseren Waldbeständen. Eine Dezimierung liegt deshalb durchaus im Sinne des Naturschutzes. Warum eigentlich diese Tatsache nicht gezielt in der Statistik bekanntgeben (zum Beispiel durch den Zusatz «... davon Hallimasch [Schadpilz] 1,5 Tonnen»)? Greifen wir doch aktiv und kompetent in die Pilzschutzdiskussionen ein (selbstverständlich mit Wort und Schrift, nicht mit dem Morgenstern, wie das unsere Ahnen getan hätten).

Helfen wir mit, dass vernünftige, praktikable und angemessene Lösungen gefunden werden. Sonst müssen wir uns in nicht allzu ferner Zeit ein neues Hobby suchen. «Briefmärkelen» soll ja auch recht spannend sein... F. Leuenberger, Vorderbergstrasse 9, 6318 Walchwil

Wie bestimme ich präzis falsch?

Ein kleiner Leitfaden für mykologische Fehlbestimmer oder solche, die es werden wollen.

Haben Sie, verehrter Leser, Ihre doch recht umfangreiche Bibliothek in Sachen Pilzkunde schon einmal auf Vollständigkeit überprüft? Sicherlich haben auch Sie festgestellt, dass in Ihrem Bücherschrank haufenweise Werke wie «Pilzbestimmen leicht gemacht», «Der kleine Pilzprofessor» oder ähnliche Klassiker ein armseliges, verstaubtes Dasein fristen. Vergeblich werden Sie jedoch nach einem Handbuch gesucht haben, mit dessen Hilfe eine sichere Fehlbestimmung von Pilzen wesentlich erleichtert wird. Um diese ärgerliche Lücke zu schliessen, habe ich versucht, die signifikantesten Fehlbestimmungsregeln zu ergründen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen (besten Dank an alle Mitarbeiter, welche mir durch ihr Handeln die Arbeit wesentlich erleichtert haben).

Regel Nr. 1: Tun Sie etwas für Ihr Prestige!

Die hilflose Aussage «Diesen Pilz erkenne ich nicht» wirkt inkompetent und ist unter allen Umständen zu vermeiden. Erklären sie, dass besagte Pilzart über keinen deutschen Namen verfügt, aber botanisch «*Cheimonophyllum albido-incarnatus*» heisst. Damit haben Sie gleich zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen. Die angestrebte Fehlbestimmung ist erreicht, und Ihre Bewunderer werden ehrfurchtsvoll erschauern.

Regel Nr. 2: Frisch gewagt ist halb gewonnen (oder falsch bestimmt)!

Verzichten Sie auf langwierige mikroskopische Untersuchungen (dabei wird man nämlich meistens nur unsicher). Weshalb eigentlich nicht im Wald, bei Dämmerlicht, bestimmen? Der Erfolg wird Ihnen gewiss sein.

Regel Nr. 3: Wer Ohren hat, der höre!

Profitieren Sie von der (Fehl-)Bestimmungsarbeit Ihrer Kollegen. Hören Sie gut zu, wenn am Nebentisch über eine schwierig zu identifizierende Pilzart diskutiert wird. Nachdem Sie sich den am häufigsten genannten Namen eingeprägt haben, gesellen Sie sich mit dem Ausruf: «Es ist ja ganz klar, dies ist ein *Phallus infundibuliformis*» zu den über Ihr profundes Wissen erstaunten Kameraden.

Regel Nr. 4: Es gibt nur zwei Fälblingsarten und nur eine Rötlingsart!

Merke: Jede Hebeloma, die nach Rettich riecht, ist ein Rettichfälbling. Lassen Sie sich von lapidaren Grössenangaben in der Literatur nicht beirren... Schliesslich ist jeder Rettichfälbling einmal klein, oder? Die zweite mögliche *Hebeloma*-Art, der Kakaofälbling, kann analog bestimmt werden.
Die sichere Fehlbestimmung von Rötlingen ist sogar noch einfacher. Es gibt nämlich nur eine graue Art, den Niedergedrückten Rötling (*Entoloma rhodopolius*). Bei alkalischem Geruch könnte allerdings noch der Alkalische Rötling (*Entoloma nidorosum*) in Frage kommen ...

Regel Nr. 5: Es gibt nur ein einziges Bestimmungsbuch!

Ich denke hier zum Beispiel an Mosers «Kleine Kryptogamenflora», Band II b/2. Glauben Sie mir, es ist lächerlich einfach, durch Fehlinterpretation eines Merkmales zur falschen Art, unrichtigen Gattung, ja eventuell sogar in eine absolut andersgeartete Familie zu gelangen. Im Zweifelsfall legen sie sich mit Vor-